

SHOOTING FOR YOU

Modelvertrag - FotoShooting

Fotograf(en)

Model(e)

Name _____

Firma _____

Straße, _____

PLZ, Ort _____

Telefon Nr. _____

eMail _____

Geburtsdatum _____

Name _____

Firma _____

Straße, _____

PLZ, Ort _____

Telefon Nr. _____

eMail _____

Geburtsdatum _____

Falls kein Fotograf angegeben dann gilt folgender Ansprechpartner

**ShootingForYou, Alias „RS-Werbemittel“ | Inh. Schlegel R. | Bgm.-Wohlfarth-Str. 17
in 86343 Königsbrunn | Telefon: +49 (0)8231 349 848 | eMail: email@rs-werbemittel.de**

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am (Datum) _____

für die Dauer von voraussichtlich _____ Stunden.

Durch diesen Vertrag kommt **kein** Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- TFP – Shooting* (Time for Picture) Honorar – Shooting
- Vom Model zu bezahlen: _____ €/Shooting | _____ €/Stunde
- Vom Fotograf zu bezahlen: _____ €/Shooting | _____ €/Stunde
- Shooting Portrait Shooting Fashion
- Shooting Erotic / Lingerie (Einzelshooting)
- Shooting Erotic (Paarshooting)
- Shooting Teil-Akt Shooting Akt
- Indoor Outdoor
- Hochzeiten Veranstaltungen Kalender
- eigenes Make-up Make-up durch Stylist (Preis wird gesondert mit Stylist verhandelt)
- Sonstiges _____

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

- » Handelt es sich um ein TFP-Shooting (Time forprints/ Time forCD's) heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf; Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.
 - » Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 3-4 Wochen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting eine CD/DVD mit Bildern, als voll aufgelöste Datei im Format JPG, welche mittels elektronischer Bearbeitung durch den Fotografen mittels Schnitt und Belichtung aufbereitet werden.¹
 - » Eine Auswahl, der im Rahmen des Shootings entstandenen Bilder, kann sich das Model herausuchen, welche vom Fotografen gesondert nachbearbeitet werden. Siehe hierzu folgenden Unterpunkt.
- Das Model bekommt _____ bearbeitete Bilder als gesondertes Honorar.
- Das Model bekommt _____ bearbeitete Bilder zu einer Pauschale von _____ €

- » Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- » Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absagebetroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.
- » Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- » Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

¹ Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf). Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- » Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.
- » Im Falle einer kommerziellen Nutzung der entstandenen Bilder wird das Model an den Einnahmen (nach Abzug der entstandenen Kosten) bei Akt- und Erotikaufnahmen mit 45% und bei allen anderen Aufnahmen zu 30% finanziell beteiligt.
- » Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- » Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.

» []* Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung [] **aller** Bilder, [] **per Mail** freigegebene Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.

- » Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.
- » Eine Veröffentlichung der Bilder, die über Teilakt hinausgehen ist im Vorfelde zwischen den Parteien abzustimmen.

§ 4 Sonstiges

- » Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- » Die Nennung des Künstlernamens des Models (_____) bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich,
 - erforderlich gestattet nicht gestattet
- » Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich,
 - erforderlich gestattet nicht gestattet

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fotograf 1

Unterschrift Model 1

Unterschrift Fotograf 2

Unterschrift Model 2